

Klaus Barwig

40 Jahre Hohenheimer Tage

Ein Zwischenruf



Liebe Hohenheimer Gemeinde,
es ist mir eine große Ehre und ebensolche Freude, anlässlich des Jubiläums nochmal aus dem Ruhestand und der Entfernung zu Ihnen im Rahmen eines Zwischenrufs zum Stand der migrationspolitischen und -rechtlichen Debatte insbesondere in Deutschland sprechen zu dürfen.

Vieles von dem, was ich in den letzten Jahren zur Migrationspolitik lese, höre und sehe, scheint mir sehr vertraut und Einiges hängt mir – ich gebe es als Rentner gerne zu – in der wiederholten Wiederkehr zum Halse heraus.

Aber: Es gibt gerade hier in Hohenheim gute Gründe, trotz allem stolz zurückzublicken und auch in Zukunft beharrlich zu bleiben. Darum soll es mir im Ergebnis vor allem gehen. Die Ausführungen in einer Reihe der bisherigen Beiträge belegen eindrücklich, wie viel von bisher Erreichten fester Bestandteil unserer rechtlichen Grundregeln und Ausgestaltungen im Ausländer-, Flüchtlings- und Staatsangehörigkeitsrecht geworden ist.

Was damals deutlich wurde: dass 1981, also fast 30 Jahre nach dem ersten Anwerbevertrag mit Italien verfassungsrechtliche Grundsätze – in diesem Fall die Einheit von Ehe und Familie – massiv in Frage gestellt wurden. Hintergrund war, dass 1980 erstmals die Zahl von 100.000 Asylsuchenden überschritten wurde.

Wir konnten uns damals nicht vorstellen, was uns mit unserer Hohenheimer Initiative – einer hier vorbereiteten und begleiteten Verfassungsbeschwerde – bevorstand.

Was sich daraus über vier Jahrzehnte entwickelt hat, ist wiederholt und ausführlich beschrieben worden und erfüllt mich mit großer Dankbarkeit: Dass sich im Lauf der Jahre eine Vielzahl von Menschen in unterschiedlichsten Zusammenhängen an diesem Ort zusammengefunden haben, um sich zu vergewissern, wie ein aufs Humanum ausgerichtetes Migrationsrecht unter Beachtung internationaler Zusammenhänge auszugestalten ist.

Wir haben dies immer als Dienst an unserem Gemeinwesen verstanden und vertreten.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir einige Anmerkungen aus meiner ganz persönlichen Sicht, Erfahrung und auch Hoffnung.

Am 8. Dezember vergangenen Jahres hatte die islamistische Rebellenallianz Haiat Tahrir al-Scham (HTS) die Kontrolle über Damaskus übernommen.

An diesem denkwürdigen Sonntag feierten Menschen mit ihren Freunden den nicht für möglich gehaltenen Sturz des Mörders Assads und seiner Gefolgsleute und gleichzeitig waren am Montagmorgen in dem aus Sicht der Bundesregierung modernsten Einwanderungsland die ersten politischen Rückkehrsignale zu hören, angefacht durch das nachwirkende Treibmittel Wahlkampf.

Und – nicht überraschend, weil zum Reflex gehörend: Die Idee von Rückkehrprämien.

Das gab es bereits seit der Ölkrise 1974 und erneut anlässlich des Friedensschlusses beim Balkankrieg: Deutschland aktivierte seine jahrzehntelange Erfahrung, wie man begonnene Integrationsprozesse konsequent ignoriert und gleich unmittelbar abbricht, wenn die großen Ziele Rückkehr und „Rückführung“ als Symbole politischer Entschlossenheit locken.

Verschärfungen im Aufenthalts- und Flüchtlingsrecht, Einschränkungen im Familiennachzug soweit es national nur irgend ging – ebenfalls alte Bekannte des Migrationsrechts – hatten die letzten Jahre der vormaligen GroKo und der Ampel ohnehin geprägt. Schließlich verläuft die migrationspolitische Springprozession von Integrationserwartung und

Rückkehrförderung zuverlässig seit Jahrzehnten nach diesem Muster. Löbliche Ausnahme war 2022 die EU-weit einheitliche Aufnahme der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine über die Richtlinie zum vorübergehenden Schutz von 2001.

Steigen die Zugangszahlen etwa nur deswegen weiterhin, weil nicht konsequent genug abgeschoben wird? War die Zustimmung zur europäischen Freizügigkeit für Unionsbürger und ihre Familien etwa ein migrationspolitischer Unfall? Also diesmal alles effektiver machen? Die an mittlerweile mehr als 250.000 Syrer „verramschten“ deutschen Pässe schnell wieder einsammeln?

Und als es dann auf Weihnachten zugeht, fiel mir vor diesem Hintergrund spontan Folgendes für eine imaginäre Ansprache ein, die ich unserem Bundespräsidenten gerne entworfen hätte (leider hat er nicht danach gefragt). Daher also fiktiv:

Als der Bundespräsident seine Weihnachtsansprache beendet hatte, fiel auf, dass ein eigentlich vorgesehener Absatz aus nicht mehr nachvollziehbaren (technischen?) Gründen verschwunden war. Dies war dem Bundespräsidenten sehr peinlich, zumal es ein Herzensanliegen von ihm beinhaltete und auf die Schnelle kein Schuldiger für die Panne gefunden werden konnte. Schließlich war Weihnachten und alle entweder weit weg und/oder im Kreis ihrer Familien.

Also beschloss der Bundespräsident, die Sache in seiner Neujahrsansprache wieder auszubügeln. Und der schon vorbereitete Text wurde um diesen Absatz erweitert:

*„Liebe Syrerinnen und Syrer, macht Euch keine Sorgen:
Wir freuen uns mit Euch und sind wie Ihr erleichtert, dass ein Regime in Eurem Land überwunden ist, welches für viele von Euch der Grund war, die geliebte Heimat zu verlassen und in der Ungewissheit der Fremde eine neue Existenz zu wagen. Mittlerweile sind die meisten von Euch bei uns gut angekommen. Und das muss flüchtlingsrechtlich so sein und wir brauchen Euch in allen Bereichen unserer Arbeitswelt. Was wären Ge-*

sundheitswesen oder Altenpflege, Dienstleistungen aller Art ohne Euch? Ich habe mir von unseren Statistikern sagen lassen, dass etwa 80.000 von Euch in sog. Engpassberufen tätig sind, darunter auch mehr als 5.300 Ärztinnen und Ärzte. Und ein namhafter Teil von Euch hat sich – teilweise durchaus schweren Herzens – für eine Zukunft in unserem Land entschieden und hat oder wird sich einbürgern lassen. Die Zahlen steigen von Jahr zu Jahr – trotz teilweise allzu langer Warte- und Bearbeitungszeiten (woran wir unbedingt etwas ändern müssen). Der Schulerfolg Eurer Kinder verbessert sich kontinuierlich. Und immer mehr von Euch finden ihr Auskommen durch Beschäftigung oder Selbständigkeit. Gerade Euch möchten wir nicht gerne verlieren. Aber wir verstehen und respektieren den Wunsch vieler unter Euch, am Neuanfang Eures Landes und Eurer Gesellschaft in Syrien aktiv mitzuwirken und das mitzunehmen, was Ihr hier erfahren, erlernt und erworben habt. Und sollten sich Eure Pläne und Hoffnungen in der alten Heimat nicht erfüllen – vieles ist derzeit noch ungewiss und daher riskant –, seid Ihr bei einer eventuellen Rückkehr erneut willkommen. Wie gesagt: Wir verzichten nur ungern auf Euch als Arbeitskräfte und Mit-Träger der Zukunft unserer Gesellschaft. Ich bin deshalb dem Deutschen Institut der Wirtschaft sehr dankbar, das dieser Tage feststellte: „Erwerbstätige Syrer sind eine Stütze für den deutschen Arbeitsmarkt. Umso wichtiger ist es, dass sie eine langfristige verlässliche Bleibeperspektive bekommen. Klare politische Rahmenbedingungen sind notwendig, um sowohl Unternehmen als auch den Beschäftigten langfristige Planungssicherheit zu gewährleisten.“ Dem kann ich mich nur anschließen.

Die Erfahrungen vergangener Fluchtbewegungen aus dem Balkankrieg und besonders in jüngerer Zeit aus dem russischen Überfall auf die Ukraine haben uns viel gelehrt und wir müssen die Konsequenzen hieraus mit Blick auf Eure aktuelle Situation hin klug und menschlich angemessen bedenken und daraus eine vernünftige Politik in Eurem und unserem Interesse umsetzen.

Ich wünsche besonders Euch für das kommende Jahr gute und hoffentlich auch tragfähige Entscheidungen in dieser für uns alle unerwar-

tet eingetretenen neuen Situation. Und wenn Ihr einen Neuanfang in der alten Heimat wagen solltet: Haltet unser Land und die Menschen, die Euch aufgenommen und begleitet haben, in guter Erinnerung beim Aufbau Eures Gemeinwesens.“

Nun ist – wie wir alle wissen – der Anlass für diese Worte leider ungenutzt verstrichen.

Der Griff in die migrationspolitische Mottenkiste dominiert unsere Debatten: Rückkehrprämien bevor überhaupt klar war, wohin das Ganze sich in Syrien entwickeln würde. Koste es was es wolle, ohne Rücksicht auf Verluste, Hauptsache weg.

Regelfall: Die Blickverengung

Es ist einigermaßen erstaunlich, dass trotz aller bekannter Fakten auch aktuell wieder ein beträchtlicher Teil – nicht nur der Migrantinnen und Migranten mit Schutzstatus – verunsichert ist und in der politischen Diskussion wieder einmal ein verengter Blick herrscht: Geflüchtete sobald als möglich zurück, Straftäter so schnell wie möglich raus, Grenzen soweit als möglich dicht. Das garantiert Zustimmung.

Dabei war und ist der Großteil der Migration Arbeitsmigration und die Hälfte davon waren EU-Bürgerinnen.

Auf der Suche nach Indikatoren für diese Verengung, lohnt ein erweiterter Blick in die Historie des Migrationsrechts und die leitenden Prinzipien:

Von der „Würdigkeit“ zu den „Belangen“

Die „Würdigkeit“ als dem Leitprinzip der Ausländerpolizeiverordnung von 1939 wandelte sich mit dem erst 1965 in Kraft getretenen Auslän-

derrecht der Bundesrepublik Deutschland (10 Jahre nach dem ersten Anwerbevertrag!) zum Vorrang der „Belange der Bundesrepublik Deutschland“ und dem damit verbundenen Erlaubnisvorbehalt.

Zwei Grundsätze sind dabei – teilweise bis heute – jedenfalls für einwanderungswillige Drittstaatsangehörige prägend geblieben:

- *Nützlichkeit* – mit der Tendenz zur Reduzierung der Menschen auf ihre Arbeitskraft
- *Vorläufigkeit* – anknüpfend an das bis in die 80er Jahre in den Köpfen vieler Politiker vorhandene Rotationsmodell, das auch die Betroffenen lange selbst als ihre eigene Perspektive sahen

Das Gegenprinzip: Verwurzelung

Viele unter uns haben sich an der permanenten Auseinandersetzung um eine stärkere Gewichtung des seit den 70er Jahren stattfindenden Verwurzelungsgeschehens insbesondere der nachgezogenen oder hier geborenen Kinder und den sich daraus ergebenden Rechtsfolgen beteiligt. Übrigens ein starkes – wenn nicht das – Movens der Hohenheimer Tage.

Und wenn man die statistischen Größen von Aufenthaltsdauer, Aufenthaltsstatus und die ökonomischen und gesellschaftlichen Effekte betrachtet, stellen sich eine Reihe bislang immer noch nicht eindeutig beantworteter Fragen. Solange diese ungeklärt bleiben und viele sich dagegen auf den im öffentlichen Sprachgebrauch inzwischen angekommenen Kampfbegriff der Remigration fokussieren, ist eines klar: Weiterhin und andauernde Verunsicherung vieler Menschen im Land, deren inneres oder tatsächliches Weggehen wir uns eigentlich nicht leisten können:

- Wann wird das „Wir“ in unserem Sprachgebrauch angekommen sein, das „unsere“ zugewanderten Mitbürger selbstverständlich einschließt und nicht mehr zwischen „uns“ und „denen“ (vielleicht in der vierten Generation) unterscheidet? Dann sind es

auch „unsere“ Muslime, was heißt, dass sie dazugehören und aus dieser Zugehörigkeits-Perspektive auch mit Erwartungen der westlich geprägten „Mehrheitsgesellschaft“ (was immer das auch wieder heißt) gelassener umgehen können.

- Wie lange wollen wir noch betonen, dass sich die zugewanderten Mitbürger in „unsere Gesellschaft“ integrieren sollen?
- Warum tun wir uns im ausländerrechtlichen Bereich bis heute schwer mit der Beratungspflicht mit Herstellungsanspruch analog zum Sozialrecht? Ein Indikator für das Immer-noch-Festhalten am Vorläufigkeitsprinzip?
- Warum immer noch „Vernichtung“ statt großzügiger Anrechnung von Vor-Aufenthaltszeiten? Warum muss in Deutschland zurückgelegte Lebenszeit und damit Integrationsleistung aufenthaltsrechtlich für nichtig erklärt werden?
- Warum müssen geduldete gut integrierte Jugendliche oder junge Erwachsene während einer einjährigen „Vorduldungszeit“ ihre Rückführung fürchten, statt wie ihre Klassenkameraden unbeschwert ihren Schulerfolg und ihre Volljährigkeit mit einem Aufenthaltstitel zu genießen?
- Behördenalltag: Laut der Website der Einbürgerungsbehörde Kölns dauert es bereits *12 Monate*, bis überhaupt ein Termin zur Antragstellung vereinbart werden kann. Nach der Antragstellung dauert es noch weitere 6–8 Monate, bis der Antrag bearbeitet wurde – in Sachsen nach Angaben des Innenministeriums 6–30 Monate. Mitte vergangenen Jahres stapelten sich laut einer Umfrage des Mediendienstes Migration bei den 45 bevölkerungsreichsten Städten Deutschlands mehr als 200.000 Einbürgerungsanträge. Das sind ja Wartezeiten wie bei den Deutschen Botschaften im Familiennachzug.
- Und wenn sich in Deutschland Hochqualifizierte ernsthaft den Weg- oder Weiterzug in ein anderes Land überlegen, liegt dies auch daran, dass sie für die Verlängerung ihres Aufenthaltstitels die Nacht (oder gar Nächte) vor der Behörde verbringen müssen.

Und noch einige Gedanken zu den unerledigten Schlüsselbereichen:

Familiennachzug – der Ausgangspunkt der Hohenheimer Tage 1985: Es geht nicht nur belastende Risiken, sondern vielmehr um die Chancen für viele der betroffenen Menschen im familiären Zusammenleben in der Fremde – gerade in der ersten Zeit des Aufenthalts. Bekannterweise sind wir lange weit hinter den vor Jahren vereinbarten jährliche Kontingenten für subsidiär geschützte Personen zurückgeblieben, bevor für sie jetzt für zwei Jahre wieder ganz dicht gemacht werden soll.

Bildung und Identität: Muttersprachlicher Ergänzungsunterricht: Wenn dies dazu führt, dass ein Teil „unserer“ Kinder durch externe Verantwortlichkeiten für Konzepte und Personal kultureller Verwirrung ausgesetzt werden, sind wir unserer Verantwortung gegenüber dieser nachwachsenden jungen Generation Deutscher nicht gerecht geworden. Übrigens: Rechtsgrundlage bis heute ist die EU-Richtlinie 77/486 EWG aus 1977 über die schulische Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern zur Erhaltung deren Rückkehrfähigkeit.

Verunsicherung contra Integration: Wenn Forderungen nach Rückkehr, Aufenthaltsbeendigung und restriktiveren Aufnahmeverfahren aufkommen, wissen viele nicht mehr, ob sie auch gemeint sind oder nicht und ob es vielleicht besser ist, zu gehen. Gehört es nicht zur gesellschaftspolitischen Verantwortung, hier für möglichst große Klarheit zu sorgen?

Arbeitsmarktpolitische Vernunft: Wenn es aber vor dem Hintergrund alltäglicher Lebenswirklichkeit um verbesserte Übergänge von humanitären Aufenthalt in den Arbeitsmarkt mit Aufenthaltsperspektive geht, wird unter Verweis auf vermeintliche Pull-Faktoren immer noch auf eine strikte Trennung gepocht – unter Hinnahme der bekannten Folgen, zu denen der Bezug steuerfinanzierter Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gehört. Wo bleibt das hörbar und kontinuierlich formulierte Eigeninteresse der Arbeitgeber?

Gezielte *Skandalisierungen* von Gewalttaten ausländischer (männlicher) Täter kurz vor Wahlen führen im partei-politischen Diskurs im Ergebnis zuverlässig zu einem Rechtsruck, der anschließend Begründungen für Restriktionen im Migrationsrecht rechtfertigen soll.

Dagegen blieben für das migrationspolitische Klima sehr wesentliche Problemfelder wie Clan-Kriminalität, Mafia-Strukturen und käufliche Pässe als Eintrittskarten in die EU ungelöst – ein ebenso dauerhaftes wie außerordentlich wirksames Gift für die Debatten in Europa.

Fazit: Wertschätzung statt Gleichgültigkeit

Wenn wir die Belange der Bundesrepublik Deutschland wirklich ernst nähmen, sollte der öffentliche Diskurs um die gesellschaftliche und ökonomische Bedeutung unserer Einwanderer realitätsnäher und ehrlicher stattfinden.

Der Medienwissenschaftler Bernhard Pörksen beschreibt dies jüngst in einem seiner Spiegel-Essays (16) so: „Eine Asylpolitik, die geeignet wäre, humanitäre Orientierung, effektive Steuerung, ökonomisches Eigeninteresse und Populismusbekämpfung zu verbinden, bleibt weitgehend diffus. So entsteht ein programmatisches Vakuum, eine Leerstelle – der ideale Tummelplatz für Populisten.“

Wertschätzung der dauerhaft notwendigen Mitgestaltung unseres Gemeinwesens sollte die bis heute bestehenden und immer wieder aufkommenden Rückführungsphantasien endgültig auf den Müllhaufen unserer mittlerweile 70jährigen Zuwanderungsgeschichte befördern.

Dafür standen die Hohenheimer Tage seit ihrer Gründung vor 40 Jahren.

Und so sind wir weiterhin auf einem wohl unendlichen Weg: Nämlich dem Weg zur Einsicht über die Unsinnigkeit undifferenzierten „Wegwünschens“.

Bleiben wir also selbstbewusst und aufrecht „Gutmenschen“, weil wir

Klaus Barwig

Gutes für die Menschen in unserem Gemeinwesen wollen. Und weil „Gutmenschen“ zu den Bewahrern eines Schatzes in unserem Gemeinwesens gehören: *Der Empathie: Gegen alles Verächtlich-Machen. Und gegen die zunehmenden Tendenzen der Delegitimierung unserer Demokratie und ihrer staatlichen Organe.*

Und wenn der verstorbene Papst Franziskus in Lampedusa über Europas Umgang mit Geflüchteten sprach und sagte: »Wir leben in einer Gesellschaft, die die Erfahrung des Weinens vergessen hat«, dann kann uns das verbinden über alle ideologischen, religiösen und kulturellen Differenzen hinweg.

Auf die nächsten 40 Jahre – es bleibt mehr zu tun, als wir ursprünglich und zwischenzeitlich wohl zu optimistisch dachten. Ich meine: Es lohnt sich weiter zu machen! Denn zur Beharrlichkeit gibt es keine Alternative.

Informationen zum Autor

Klaus Barwig war von 1981 bis 2018 Leiter des Fachbereichs Migration und Menschenwürde an der Akademie der Diözese Rottenburg Stuttgart, von 2008 bis 2015 Mitherausgeber der ZAR, Mitbegründer des Netzwerks Migrationsrecht und von 2001 bis 2011 Berater der Kommission XIV (Migrationsfragen) der Deutschen Bischofskonferenz.

Schlagwörter

Migrationspolitik Deutschland, Migrationsrecht, Geflüchtete aus Syrien, Integrationspolitik Deutschland, Arbeitsmigration